

**Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter zur Ausstellung von
Ausweisdokumenten für Minderjährige**

- Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (26,00 €)
- Ausstellung eines Reisepasses (37,50 €)
- Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (10,00 €)
- Ausstellung eines Personalausweises für unter 16-jährige (22,80 €)
- Ausstellung eines Kinderreisepasses bis zum 12. Lebensjahr (13,00 €)
- Verlängerung/Aktualisierung eines bestehenden gültigen Kinderreisepasses (6,00 €)

für:

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

I) Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit (§ 9 Absatz 3 PAuswG)
Es wurde/n eine/mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben:

- JA (bei Antragstellung ist ein Beiblatt auszufüllen) NEIN

II) Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Die Fingerabdrücke sollen erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden:

- JA NEIN

(gesetzlicher Vertreter)

(gesetzlicher Vertreter)

Mindestens ein gesetzlicher Vertreter muss zur Beantragung mit dem Kind anwesend sein.

(Bitte legen Sie die Personalausweise zwecks Unterschriftenvergleichs vor!)

+

- ➔ ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- ➔ Geburtsurkunde
- ➔ altes Ausweisdokument (falls vorhanden)